

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 508/2017

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Hauptamt	Datum: 03.01.2017
Bearbeiter: Marco Henschel	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	23.01.2017	empfohlen	8 0 1
Hauptausschuss	30.01.2017	empfohlen	10 0 0
Stadtrat	15.02.2017	zugestimmt	17 0 4

Betreff: Zuschuss-Antrag eines freien Trägers für Maßnahmen der mobilen Jugendarbeit 2017 (Verein für Straffälligenbetreuung und Bewährungshilfe Stendal e.V.)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die mobile Kinder- und Jugendarbeit (Ländliches Streetwork) des Vereins für Straffälligenbetreuung u. Bewährungshilfe Stendal e.V. in der Einheitsgemeinde Tangerhütte zu unterstützen und im Jahr 2017, als Anteil an der Gesamtfinanzierung, bis zu 10.000,00 EUR zu zahlen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	x	Ja	Nein	
	Jahr 2017			
EUR	Produkt-Konto: 36600			
ggf. Stellungnahme				

Anlagen:

Konzept „Ländliches Streetwork“

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Im Zuge der Neufassung der Förderrichtlinie des Landkreises Stendal für Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz gemäß §§ 11 - 14 Sozialgesetzbuch- Achstes Buch- (SGB VIII) -Kinder- und Jugendhilfe, haben sich zum 01.01.2017 die Finanzierungsbedingungen u.a. für Angebote der mobilen Jugendhilfe geändert. Hintergrund ist, dass u. a. das Fachkräfteprogramm des Landes S-A mit seiner 70-prozentigen Finanzierung von Personalstellen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit eingestellt wurde. Der Landkreis musste im Rahmen der Zuweisung des Landes Sachsen-Anhalt die Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit neu ordnen, um den Trägern eine Grundlage für ihr Handeln zu bieten.

Im Ergebnis werden freie Träger nur noch zu 70 % in der mobilen Jugendarbeit finanziert. Folglich müssen Kommunen, die für Kinder und Jugendliche Leistungen in Anspruch nehmen bzw. vorhalten wollen, sich an der Finanzierung mit 30 % beteiligen.

Ein entsprechender Antrag wurde vom Verein für Straffälligenbetreuung und Bewährungshilfe Stendal e.V. gestellt.

Der Verein ist bereits in verschiedenen Ortsteilen der Einheitsgemeinde aktiv. Das Angebot „Ländliches Streetwork“ gibt es seit 1998. Derzeit werden wöchentlich insb. sportliche Aktivitäten in Lüderitz, Bittkau und Tangerhütte angeboten. Es besteht bereits eine gute Zusammenarbeit mit den Jugendeinrichtungen in Bittkau und Tangerhütte. Die Arbeit des Vereins wird sehr gut angenommen und der Ausbau der Aktivitäten in weiteren Ortsteilen ist avisiert.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit sowie im Rahmen von Eltern- und Netzwerkarbeit, sind im Jahr 2016 u.a. folgende „Highlights“ mit Kindern und Jugendlichen der Einheitsgemeinde umgesetzt worden:

- Ausflüge ins „Altoa“ nach Stendal
- Beachfußballturnier in Stendal
- mehrere Freibadbesuche in Tangerhütte und Lüderitz
- Besuch Tipidorf Bertingen
- Besuch Elefantendorf Platschow
- Ferienpaddeln/ Tages-Kanutour
- selbstorganisierte Fußballturniere Tangerhütte und Bittkau
- gemeinsames Grillfest
- Weihnachtsmarktbesuch und Schlittschuhlaufen in Berlin

Empfehlung der Verwaltung

Mit Beschluss der BV 499/2016, hat der Stadtrat sich klar für die mobile Kinder und Jugendarbeit in der Einheitsgemeinde der Stadt Tangerhütte positioniert und für die Durchführung ein Budget i.H.v. 10.000,00 EUR festgesetzt.

Die Verwaltung empfiehlt, dieses Budget für das „Ländliche Streetwork“ des Vereins für Straffälligenbetreuung und Bewährungshilfe Stendal e.V. einzusetzen.